

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2012/238

Rat der Stadt Laatzen	am 11.10.2012	TOP:
Ausschuss für Wirtschaft und Vermögen	am 15.10.2012	TOP:
Ausschuss für Wirtschaft und Vermögen	am 04.12.2012	TOP:
Schulausschuss	am 16.10.2012	TOP:
Schulausschuss	am 22.11.2012	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 05.11.2012	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 03.12.2012	TOP:
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	am 06.11.2012	TOP:
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	am 06.12.2012	TOP:
Ausschuss für Gesellschaft, Sport und Soziales	am 08.11.2012	TOP:
Ausschuss für Gesellschaft, Sport und Soziales	am 29.11.2012	TOP:
Ortsrat Rethen	am 12.11.2012	TOP:
Ortsrat Gleidingen	am 19.11.2012	TOP:
Ortsrat Ingeln-Oesselse	am 26.11.2012	TOP:
Ortsrat Laatzen	am 27.11.2012	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 20.12.2012	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 20.12.2012	TOP:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 (Anlage 1) wird erlassen.

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen werden entsprechend des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 festgesetzt.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 20				

Das im Haushaltsplan enthaltene Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2016 wird festgesetzt.

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionen im Teilfinanzhaushalt nach § 4 Abs. 6 S. 1 Niedersächsischen Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) wird für die Stadt Laatzen auf 10.000 Euro festgelegt.

Dem Stellenplan wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Zur Begründung wird auf den ausführlichen Vorbericht des Haushaltsplans sowie der weiteren Anlagen verwiesen.

In Vertretung

Arne Schneider

Anlagen

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
2. Haushaltsplan für 2013 mit u. a.
 - dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und den Teilhaushalten,
 - der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
 - der Übersicht über die Budgets, die Produktgruppen und über den Stand der Schulden,
 - dem Haushaltssicherungskonzept und -bericht
 - dem Stellenplan
 - dem Beteiligungsbericht
 - dem Trägerbericht

Haushaltssatzung der Stadt Laatzen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	79.886.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	89.608.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.443.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.831.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.085.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.768.400 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.683.200 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.224.100 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	79.211.800 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	90.824.200 Euro

§ 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **3.683.200 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **46.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 600 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 600 v. H. |

2. Gewerbesteuer

460 v. H.

Laatzen, den

Prinz
Bürgermeister